



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **E. von Seydlitz'sche Geographie**

Handbuch

Deutschland

**Seydlitz, Ernst von**

**Breslau, 1925**

4. Bedeutung der Auslandsdeutschen

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-77102](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-77102)

In Asien lebten Deutsche vor dem Kriege nur in der Zerstreuung, geschlossen nur in der deutschen Kolonie Kiautschou. Nach einer Schätzung, die die Holländer einschließt, befanden sich in Russisch-Asien 80 000, Türkisch-Asien 5000, China 4200, Kiautschou 4000, Japan 1000, Südasien 50 000. Da diese Deutschen sich fast durchweg in feindlichen Ländern befanden, sind sie im Kriege fast alle vertrieben worden. In China sind nach dem Kriege deutsche Kaufleute wieder tätig, aber die Gesamtzahl der Deutschen ist verschwindend gering.

#### 4. BEDEUTUNG DER AUSLANDDEUTSCHEN

In allen fremden Ländern haben die Deutschen als Kulturpioniere gewirkt. Gewaltige Landflächen in den deutschen Volksinseln des östlichen und südöstlichen Europas, in Nordamerika, im romanischen Amerika, in Südafrika und Australien sind von Deutschen aus Wildnis in Kulturland verwandelt worden; schade, daß man sie nicht zahlenmäßig feststellen kann. Vielfach waren es gerade die am schwierigsten zu erschließenden Landstriche, die durch deutsche Arbeit gewonnen werden mußten. Als fleißige Bauern, tüchtige Handwerker, Kaufleute, Ärzte, Techniker, Ingenieure, Gelehrte leisteten sie überall Wertvolles für das Wirtschaftsleben ihrer neuen Heimat.

In den englischen Gebieten, wo verwandtes Volkstum, die besonders für den Plattdeutschen leicht zu erlernende englische Sprache und gleiche Religion die Verschmelzung begünstigten, ist ein bedeutender Teil der Deutschen und ihrer Nachkommen dem fremden Volkstum verfallen. Im romanischen Amerika, in Rußland und Ungarn haben sie sich deutsch erhalten. Politischen Einfluß haben die Deutschen außerhalb des geschlossenen Sprachgebiets nirgends gewonnen.

Für die deutsche Heimat sind die Auslandsdeutschen eine starke Stütze unseres Außenhandels, der für uns eine unbedingte Lebensnotwendigkeit ist. Wenn auch die Absatzmöglichkeiten in der ganzen Welt in erster Linie von der Güte und Billigkeit der Waren abhängen, so begünstigen doch gleiche Sprache und Volkstum den Handel, schon wegen der sonstigen Lebensbeziehungen und Verbindungen, die sich daraus ergeben. Werden aber durch Deutsche im Ausland gute deutsche Waren bezogen, so sind diese eine Reklame, die den Bezug durch andere Bewohner des Landes zur Folge haben.

Die Deutschen, die sich in fremden Ländern dauernd niedergelassen haben, haben dort stets die Staatsangehörigkeit angenommen und sind gute Staatsbürger ihrer neuen Heimat geworden. Dennoch haben sie es verstanden, wo die Verhältnisse nicht zu ungünstig sind, treue deutsche Volksgenossen zu bleiben. Dadurch verbinden sie das Ausland mit deutscher Kultur und deutschen Interessen, wirken für ein friedliches Zusammengehen Deutschlands mit fremden Völkern und damit für die Veredelung des Völkerlebens und die sittliche Hebung der Menschheit.

## II. KOLONIEN

Meyer, Hans, Das deutsche Kolonialreich. 2 Bde. Leipzig 1909, 1910.

Hassert, Deutschlands Kolonien. Leipzig. 2. Aufl. 1909.

Zimmermann, A., Geschichte der deutschen Kolonialpolitik. Berlin 1914.

Die deutschen Schutzgebiete in Afrika und der Südsee. Amtliche Jahresberichte, herausg. vom Reichskolonialamt. Zeitschriften: Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten. Dazu Ergänzungshefte. — Koloniale Rundschau.

Während trotz aller Verluste im Weltkrieg noch zahlreiche Angehörige des deutschen Volkes in überseeischen Ländern leben, hat das Deutsche Reich seinen überseeischen Landbesitz, seine Kolonien, im politischen Sinne durch das Diktat von Versailles vollständig verloren. Da jedoch der Kolonialbesitz zu den Lebensnotwendigkeiten des deutschen Volkes gehört, so müssen wir uns die Bedeutung unserer verlorenen Kolonien klarmachen, um so mehr, als sowohl nach den von der Entente feierlich verkündeten Grundsätzen<sup>1</sup>, als auch im wirtschaftlichen Interesse aller Völker Deutschland die Kolonien behalten mußte.

<sup>1</sup> Punkt 5 der bekannten 14 Punkte Wilsons sah vor: »Eine freie, unbefangene und unbedingt unparteiische Schlichtung aller kolonialen Ansprüche«, wobei »die Interessen der betroffenen Bevölkerung ein ebensolches Gewicht haben sollten, wie die billigen Forderungen der Regierung, deren Rechtstitel bestimmt werden sollten«.